

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl 2024-2028**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Munderkingen für die Amtszeit vom  
01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ehingen und  
Ulm sowie der Strafkammer des Landgerichts Ulm.**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss über die  
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ulm und die  
Amtsgerichtsgerichte Ehingen und Ulm gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit  
vom 17.04.-24.04.2023 im Schaukasten des Rathauses der Stadt Munderkingen,  
Marktstraße 1, 89597 Munderkingen, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der  
Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Munderkingen, Zimmer 9  
Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen  
wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bereitgestellt am 06.04.2023

